



**Sehr geehrte Angehörige und Besucher,  
für unsere täglichen Besuchszeiten von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

gelten auf Grundlage der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.11.2021 und sämtlicher Allgemeinverfügungen, sowie unter Berücksichtigung unserer personellen Kapazitäten, folgende Regelungen:

- Jeder Bewohner kann **2x pro Woche eine Person** zum Besuch empfangen
- Besucher\*innen wird der Zutritt in die Einrichtung nur nach erfolgtem Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vor Ort gewährt.  
Der Besuch darf nur bei einem negativen Testergebnis erfolgen.
- In der Zeit von 14.00 – 14.45 Uhr erfolgen täglich kostenlose Schnelltests für Besucher\*innen durch unsere qualifizierten Pflegefachkräfte
- Dem Schnelltest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.
- Besucher\*innen müssen sich in die Besuchliste eintragen
- Während der gesamten Besuchszeit haben Besucher\*innen **eine FFP2-Maske zu tragen**
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren, während des Aufenthaltes ist auf regelmäßige Händehygiene zu achten

**Weiterhin ist ein Besuch nur erlaubt, wenn:**

- Sie während der letzten 48 Stunden keine Krankheitssymptome, welche auf die Erkrankung COVID 19 hindeuten, haben ( Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust )
- Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Sie auf die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,50 m** achten
- **Besuche erfolgen im Bewohnerzimmer oder bevorzugt im Freien**
- **Ein Aufenthalt in Therapie- und Speiseräumen ist für Besucher nicht gestattet**
- **Um das Risiko einer Infektion zu minimieren, ist der Kontakt zu anderen Bewohner\*innen zu vermeiden**
- Bei Rückkehr nach Verlassen der Einrichtung erfolgen für unsere Bewohner\*innen Antigenschnelltests, nicht geimpfte müssen für 7 Tage in ihrem Zimmer verbleiben
- Für Bewohner mit schlechtem Allgemeinzustand werden individuelle Besuchszeiten in Absprache mit dem Pflegefachpersonal des jeweiligen Wohnbereiches vereinbart.

**Zum Schutz unserer Bewohner sind diese Regelungen zwingend einzuhalten, da sich nicht alle unserer Bewohner selbst schützen können und auch ein Mund-Nasenschutz auf Grund gesundheitlicher und / oder psychischer Erkrankungen nicht getragen werden kann.**